

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 01.10.2013
zu Ltg.-**81/A-5/18-2013**
-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 1. Oktober 2013

LR-P-L-397/029-2013

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend nachgefragt: Kwizda Agro – Grundwasserverunreinigung Korneuburg, zu Zahl Ltg.-81/A-5/18-2013, darf ich, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, folgende Beantwortung übermitteln:

Soweit mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, handelt es sich um die Vollziehung des Wasserrechts und des Bundes-Umwelthaftungsgesetzes und somit um Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die dem Anfragerecht nicht unterliegen.

Bezüglich des NÖ Raumordnungsgesetzes wird kein legislativer Handlungsbedarf gesehen, da es sich sowohl beim Wasserrechtsgesetz als auch bei der Gewerbeordnung um Bundeskompetenzen handelt, auf die durch die Landeskompetenz Raumordnung kein Einfluss ausgeübt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf e.h.

